



Gemeinde Grömitz

Besetzung der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

Bei der Gemeinde Grömitz, Kreis Ostholstein, ist zum 1. Juni 2023 die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

zu besetzen. Der Amtsinhaber stellt sich nicht der Wiederwahl.

Die Gemeinde Grömitz ist mit rd. 7.200 Einwohnern ein bedeutendes Ostseebad (aktuell jährlich ca. 1,6 Millionen Gästeübernachtungen) mit umfangreichen touristischen Angeboten und einer Vielzahl von Freizeiteinrichtungen, gelegen in einer reizvollen Landschaft mit kulturhistorischen Stätten. Als ländlicher Zentralort verfügt die Gemeinde Grömitz über eine Grund- und eine Gemeinschaftsschule, zahlreiche Sporteinrichtungen sowie einem attraktiven Angebot an Kindertagesstätten und sozialen wie kulturellen Angeboten in verschiedensten Trägerschaften.

Im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft führt die Gemeinde Grömitz seit 2007 die Verwaltungsgeschäfte für die ehrenamtlichen amtsfreien Gemeinden Dahme, Grube und Kellenhusen mit zusammen weiteren rd. 3.300 Einwohnern. Weitere Information können der gemeinsamen Webpräsenz www.groemitz.eu entnommen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grömitz setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen: CDU 9 Sitze, SPD 5 Sitze, FWV (Freie Wähler Vereinigung) 4 Sitze und FDP 3 Sitze.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Die Aufgabe erfordert eine qualifizierte, entscheidungsfreudige und tatkräftige Persönlichkeit. Erwartet werden gründliche Verwaltungskennnisse und Fähigkeiten in der Führung einer modernen Verwaltung. Die Bereitschaft zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien, den Tourismusbetrieben, der heimischen Wirtschaft und den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden sowie den Umlandgemeinden zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger wird vorausgesetzt.

Die Ernennung erfolgt zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Dienstbezüge werden derzeit nach der Besoldungsgruppe B2 gewährt, daneben eine Aufwandsentschädigung nach den Höchstsätzen der landesrechtlichen Vorschriften. Es wird erwartet, dass die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ihren/seinen Hauptwohnsitz in Grömitz nimmt.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Grömitz in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Es ist vorgesehen, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber in einer Zusammenkunft der Gemeindevertretung und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen vorstellen können.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 26. Februar 2023 statt, eine möglicherweise erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 12. März 2023.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat

Hinsichtlich der Einzelheiten zum wahlrechtlichen Verfahren wird auf die amtliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Grömitz über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (www.groemitz.eu) sowie auf die einschlägigen rechtlichen Vorschriften verwiesen. Abdrucke dieser Bekanntmachung sowie Informationen und Formblätter über das Wahlvorschlagsverfahren sind bei der Gemeindevahlleitung, Herrn Kai Gnepper, Tel.: 04562/69220, k.gnepper@groemitz.landsh.de, oder Frau Johanna Kruse, Tel. 04562/69218, j.kruse@groemitz.landsh.de erhältlich.

Wahlvorschläge können einreichen:

- jede in der Gemeindevertretung vertretene politische Partei und Wählergruppe einen; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag)
- jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst; für eine Bewerbung unabhängig von Parteien- oder Wählergruppenvorschlägen (Einzelvorschlag) sind 95 rechtsgültige Unterschriften von Wahlberechtigten aus Grömitz beizubringen

Spätester Termin für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist

Montag, der 2. Januar 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

Interessierte Personen können sich mit den vorschlagsberechtigten Parteien und/oder der Freien Wähler Vereinigung in Verbindung setzen. Die jeweiligen Ansprechpartner erhalten Sie bei der Gemeindevahlleitung unter den vorgenannten Kontaktdaten. Auch steht der jetzige Amtsinhaber Bürgermeister Mark Burmeister gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Grömitz, den 14. September 2022

Gemeinde Grömitz
Mark Burmeister
Bürgermeister
- Gemeindevahlleiter -